

# Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes MV in Verbindung mit § 3 Abs. 3a des Straßen- und Wegegesetzes MV wird das in der Gemarkung Kutzow Flur 5 belegene Flurstück 125/6 als öffentliche Verkehrsfläche mit Wirkung vom 01.11. 2020 gewidmet. Die Straße ist eine Ortsstraße und trägt den Namen „Lindenstraße“.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, ist Bestandteil der Widmungsverfügung; diese sind farblich gelb unterlegt.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Usedom-Süd, Markt 7 in 17406 Usedom einzulegen.



Wendlandt  
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 06.10.2020

